

GELDWÄSCHEPRÄVENTION

Newsletter Nr. 27 vom 3. März 2022

Der heutige Sonder-Newsletter informiert Sie über folgende Themen:

- Sanktionen infolge des Ukraine-Krieges
- Besondere Hinweise der FIU zu Verdachtsmeldungen

A. Sanktionen gegen Russland

Zusammen mit der [Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen](#) (FIU) machen wir auf die **besondere Sanktionslage** aufmerksam. Diese ist für die Wirtschaft insgesamt relevant, aber auch speziell für nach dem Geldwäschegesetz verpflichtete Unternehmen. Bitte beachten Sie die jüngsten Entwicklungen bei der Einhaltung der [Sorgfaltspflichten](#).

[EU-Sanktionen](#) (bitte nutzen Sie bei Bedarf den angebotenen Übersetzer) sind restriktive Maßnahmen, die ein wesentliches Instrument der EU darstellen, u.a. um auf aktuelle Krisen zu reagieren. Die EU-Kommission stellt auf der verlinkten Seite eine Liste der aktuell verhängten Sanktionen auch als .pdf-Datei zur Verfügung.

B. Besondere Hinweise der FIU zu Verdachtsmeldungen

In Anbetracht dieser besonderen Sanktionslage bittet die FIU, die sich entwickelnde Rechtslage sorgfältig zu verfolgen und die daraus folgenden Vorgaben entsprechend zu beachten. Weiterführende Informationen der FIU in diesem Zusammenhang finden Sie [hier](#).

Im Rahmen von Meldungen, die in diesem Zusammenhang wegen eines Verdachts von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung abgegeben werden, bittet die FIU dringend darum,

- Bei der Darstellung des Sachverhaltes den **einschlägigen Sanktionstatbestand** zu benennen

- und folgenden **Indikator** zu verwenden: **B2305** – Transaktion in/aus Staaten, gegen die beispielsweise die EU oder die UN Sanktionen, Embargos oder ähnliche Maßnahmen verhängt hat/haben.

Unter folgender E-Mail-Adresse können Sie den Newsletter jederzeit abbestellen:

geldwaeschepraevention@rpda.hessen.de

Ihr Team „Geldwäscheprävention“ beim
Regierungspräsidium
Darmstadt

Kontakt: geldwaeschepraevention@rpda.hessen.de;

Ansprechpartnerin: Penelope Schneider,
Dezernat I 18, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Telefon: 06151 12 4747

Für Fragen aus dem Bereich **Glücksspiel** steht Ihnen das Dezernat Glücksspiel (III 34) über das Funktionspostfach gluecksspielaufsicht@rpda.hessen.de zur Verfügung.

Herausgeber: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt